



Landratsamt Miesbach | Postfach 303 | 83711 Miesbach

An die  
Städte, Märkte und Gemeinden  
des Landkreises Miesbach

-per E-Mail-

Abteilung 4  
Soziales, Jugend und Gesundheit  
Fachstelle für Soziales und Senioren

Ansprechpartnerin: Astrid Achterberg  
Telefon: **+49 8025/704- 4004**  
Telefax: +49 8025/704-74004

**E-Mail: [astrid.achterberg@lra-mb.bayern.de](mailto:astrid.achterberg@lra-mb.bayern.de)**

Haus B = Rosenheimer Straße 3  
83714 Miesbach  
Zimmer: B 108

Aktenzeichen: FSA- Ag  
Ihr Zeichen:

Miesbach, den 10. Januar 2025

## **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2025-2030**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in diesem Jahr finden die Wahlen der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht München, Amtsperiode 01.10.2025 bis 30.09.2030 statt. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden auf die Dauer von fünf Jahren berufen. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter wirken im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Rechtsprechung der Sozialgerichte mit. Sie üben während der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung das Richteramt in gleichem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichterinnen und -richter aus. Die Hauptzuständigkeit der Sozialgerichte bezieht sich auf Rechtstreitigkeiten über gesetzliche Sozialleistungen. Bei den Beratungen mit den Berufsrichtern brauchen ehrenamtliche Richter nicht über juristische Fachkenntnisse zu verfügen. Hingegen verlangt dieses Ehrenamt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Urteilsvermögen.

Voraussetzungen:

- Ehrenamtliche Richter am Sozialgericht müssen deutsche Staatsbürger sein.
- Ehrenamtliche Richter sollen das 25. Lebensjahr vollendet und den Wohnsitz innerhalb des Bezirkes des Sozialgerichts München haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters ist ausgeschlossen, wer

- infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- das Wahlrecht zum Landtag nicht besitzt.



**Postanschrift:** Rosenheimer Str. 1-3 | 83714 Miesbach | **Telefon: +49 8025 704-0** | [www.landkreis-miesbach.de](http://www.landkreis-miesbach.de)  
**Bankverbindung:** Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee | IBAN: DE22 7115 2570 0000 0000 75 | BIC: BYLADEM1MIB  
Raiffeisenbank im Oberland | IBAN: DE52 7016 9598 0000 0561 70 | BIC: GENODEF1MIB  
**Öffnungszeiten:** Mo bis Fr von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr | Do zusätzlich 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr



Des Weiteren kann zum ehrenamtlichen Richter nicht berufen werden, wer

- Richter, Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst ist, soweit keine ehrenamtliche Tätigkeit vorliegt,
- Berufssoldat oder Soldat auf Zeit ist,
- als Rechtsanwalt oder Notar tätig ist oder fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt,
- Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlaments, des Landtags, der Bundesregierung oder der Staatsregierung ist.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht berufen werden. Interessenten müssen sich zudem ausdrücklich zur Verfassungstreue erklären.

Umfangreiche Informationen zum Thema richterliches Ehrenamt beim Sozialgericht können Sie folgendem Link entnehmen: [https://www.lsg.bayern.de/ueber/ehrenamtl\\_richter/index.php](https://www.lsg.bayern.de/ueber/ehrenamtl_richter/index.php)

#### Wahl der ehrenamtlichen Richter durch den Wahlausschuss des Sozialgerichts

Die Fachstelle für Soziales und Senioren ist zuständig für das Bewerbungsverfahren, die Prüfung der Bewerbervoraussetzungen sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Aufstellung der Vorschlagsliste. Über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste beschließt der Kreistag des Landkreises Miesbach nach Empfehlung des Sozialbeirats mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Die Zahl der Personen, die vom Landkreis Miesbach in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, bestimmt der Wahlausschuss des Sozialgerichts. Aus den Vorschlagslisten, die in 2025 von den zum Gerichtsbezirk gehörenden Kreisen und kreisfreien Städten aufgestellt werden, wählt ein Wahlausschuss beim Sozialgericht München die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Richtern im September 2025.

#### Bewerbung oder Benennung geeigneter Kandidaten

Wer an der Ausübung des richterlichen Ehrenamtes am Sozialgericht München interessiert ist, kann sich bis spätestens Freitag, den 14. Februar 2025 schriftlich beim Landratsamt Miesbach, Astrid Achterberg, Fachstelle für Soziales und Senioren, Rosenheimer Straße 3, 83714 Miesbach bewerben. Auf der Homepage des Landratsamtes/Aktuelles finden Sie den Bewerbungsbogen und weitere Unterlagen.

Die Kommunen wie auch jeder Bürger können geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Achterberg